



Schutz- und Hygienekonzept der Akademie für Politische Bildung zur Durchführung des Präsenz-Tagungsbetriebes

Stand: 01.12.2022

Durch die Umsetzung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Tagungsbetrieb in der Akademie für Politische Bildung während der Corona-Krise vorbehaltlich der aktuellen Rechtslage verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Da sich die Rahmenbedingungen für den Tagungsbetrieb jederzeit ändern können, ist dieses Schutz- und Hygienekonzept ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dieses Konzept wird auch auf der Akademie-Website (www.apb-tutzing.de) veröffentlicht.

1. Teilnahme an Präsenzveranstaltungen

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Akademie ist seit 04. April 2022 **wieder für alle Personen** unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus möglich.

Wir bitten unsere Gäste und Referenten, vor der Anreise in die Akademie einen Schnelltest durchzuführen.

2. Zugang zur Akademie

Das Betreten der Akademie erfolgt ausschließlich über den Haupteingang mit anschließender Anmeldung am Empfang.

Beim Betreten der Akademie wird Besuchern, Gästen und Referenten empfohlen, eine Mund-Nasenbedeckung (am besten in Form einer FFP2-Maske) zu tragen.

Das **Betreten der Akademie ist ausgeschlossen** für

- Personen, die nachgewiesen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind und
- Personen, die COVID-19 assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome und Atemwegssymptomen jeder Schwere) aufweisen.

3. Aufenthalt in der Akademie

Das **Abstandsgebot** von mindestens 1,5 Metern soll grundsätzlich eingehalten werden.

In den Gebäudeteilen im Inneren der Akademie, in denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann (Flure, Treppen etc.), wird den Besuchern, Gästen und Referenten empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung (am besten in Form einer FFP2-Maske) zu tragen.

Die Nutzung der **Aufenthaltsräume** (Clubraum, Seestüberl, Fernsehraum) hat möglichst unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zu erfolgen. Auch wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (am besten in Form einer FFP2-Maske) empfohlen.

Park und der Badesteg der Akademie können ohne Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden.

Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes an den vorgesehenen Stellen gestattet. Es wird auch hier auf das grundsätzliche Einhalten des Abstandsgebots verwiesen.

Sollten Gäste oder Referenten während ihres Aufenthaltes in der Akademie **Symptome** entwickeln, die auf Covid-19 hinweisen, haben sie sich unverzüglich in ihrem Zimmer zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten und Tagungsräume nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt in der Akademie zu beenden.

Um bei einem nachträglich festgestellten Covid-19-Fall die **Kontaktermittlung** zu ermöglichen, können die erforderlichen Kontaktdaten der Gäste und Referenten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

4. Hygiene

In den Sanitärbereichen stehen ausreichend **Handwaschgelegenheiten**, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Zudem sind im Hause an verschiedenen Stellen **Handdesinfektionsspender** aufgestellt.

Wenn möglich sind die eigenen **Sanitäreinrichtungen** in den Gästezimmern zu nutzen, da der Zugang zu den öffentlichen Sanitäreinrichtungen wegen des Abstandsgebots auf max. 1 bis 3 Personen gleichzeitig beschränkt ist. Dort hängen auch Anleitungen zum richtigen Händewaschen aus.

Über das bestehende **Reinigungskonzept** der Akademie, das sich nach den empfohlenen RKI-Standards richtet, hinaus werden die Kontaktflächen (Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Bedienfelder der Automaten etc.) in hochfrequentierten Bereichen zusätzlich zweimal täglich desinfiziert.

Sofern möglich, bleiben im Haus (automatische) Türen geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.

5. Unterbringung in den Gästezimmern

Gästezimmer werden vorrangig als **Einzelzimmer** belegt. Die Belegung der Doppelzimmer mit zwei Personen ist aber möglich.

Jedes Gästezimmer verfügt über eigene Sanitäreinrichtungen.

Die konsequente Umsetzung der Reinigungs- und Hygienestandards wird versichert. Die Zimmerreinigung erfolgt täglich und möglichst immer in Abwesenheit der Gäste. Handtücher in den Gästebädern werden dabei täglich gewechselt. Die genutzte Wäsche wird einer hygienischen Aufbereitung in einer Wäscherei zugeführt.

Genutzte Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung entsprechend der empfohlenen RKI-Standards und Lüftung wieder vergeben. Dabei werden selbstverständlich auch alle gebrauchten Gegenstände (Ersatzdecken usw.) gereinigt oder ausgewechselt.

6. Verpflegung

Vor Betreten des Speisesaals sollen Hände gewaschen und desinfiziert werden.

Bei Betreten des Speisesaals wird den Besuchern, Gästen und Referenten empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung (am besten in Form einer FFP2-Maske) zu tragen.

Für den Speisesaal wird grundsätzlich eine **maximale Belegungsfähigkeit** empfohlen. Um dies umsetzen zu können, können bei entsprechendem Bedarf die **Mahlzeiten in zwei Durchgängen** angeboten werden.

Die verfügbaren Sitzplätze sind durch das eingedeckte Geschirr und Besteck gekennzeichnet.

7. Tagungsräume / Tagungsbetrieb

Für alle Tagungsräume wird jeweils eine **maximale Belegungsfähigkeit** empfohlen. Es sollen in die Tagungsräume nicht mehr Personen eingelassen werden, als Sitzplätze im Raum vorhanden sind.

Gruppenarbeit ist zugelassen. Die Tagungsleiter sollen prüfen, welche Methoden bei der Tagungsarbeit anzuwenden sind, die der Empfehlung des Abstandsgebotes nicht entgegenstehen.

Die Verantwortlichen von **Gastveranstaltungen** werden rechtzeitig und umfassend auf dieses Schutz- und Hygienekonzept hingewiesen. Sie haben die Teilnehmer ihrer Tagungen entsprechend vorab oder spätestens bei Beginn der Veranstaltung zu informieren. Die Umsetzung der Empfehlungen liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden an diesen Tagungen.

8. Lüftungskonzept

Die Tagungs-, Speise- und Aufenthaltsräume werden mit Messgeräten ausgestattet, die die CO₂-Konzentration in der Raumluft ermitteln und damit anzeigen, ob zu lüften ist.

Zur Gewährleistung eines **regelmäßigen Luftaustausches** tragen die Tagungsleiter darüber hinaus Sorge dafür, dass Tagungsräume möglichst stündlich, spätestens jedoch bei einem Referentenwechsel oder einer Pause gründlich gelüftet werden.

Für die regelmäßige und gründliche Lüftung des Speisesaals, insbesondere nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, ist das Servicepersonal zuständig.

In Räumlichkeiten mit **technischen Lüftungsanlagen** (Saal A1, Saal A2) ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Reduzierung des Umluftanteils) sichergestellt, dass es zu keiner Erreger-Übertragung kommen kann.

Die Gäste werden gebeten, ihr Zimmer vor Tagungsbeginn am Morgen gründlich zu lüften. Die Reinigungskräfte werden im Rahmen der Zimmerreinigung ebenfalls eine Lüftung der Gästezimmer vornehmen.

9. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffende Vorkehrungen

Es gilt das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept für die Beschäftigten der Akademie.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt am 01.12.2022 in Kraft und gilt bis auf Weiteres fort.